



# Maßnahmenplan

**für das FFH-Gebiet  
6013-302 „Ebental bei Rüdesheim“  
Gültigkeit: ab 2011**

**Versionsdatum:  
23.11.10**

*Darmstadt, den 23.11.2010*

Betreuungsforstamt:	Forstamt Rüdesheim
Kreis:	Rheingau-Taunus-Kreis
Stadt/Gemeinde:	Rüdesheim
Gemarkung:	Rüdesheim/Eibingen
Größe:	27,66 ha
NATURA 2000-Nummer:	6013-302

NSG: „Ebental bei Rüdesheim“, Verordnung vom 10.12.1990, StAnz. für das Land Hessen 53/1990, S.2948.

Bearbeiter des mittelfristigen Maßnahmenplanes: Hessen Forst, Forstamt Wiesbaden  
Chausseehaus, Reinhold Worch, Regionalbetreuer NATURA 2000

## Inhalt

1.	Einführung.....	3
2.	Gebietsbeschreibung .....	3
2.1.	Lage des Gebiets .....	3
2.2.	Biotoptypenkomplexe des Gebietes .....	3
2.3.	Entstehung des Gebietes und aktuelle Nutzungen .....	4
2.4.	Politische und administrative Zuständigkeiten .....	4
2.5.	Eigentumsverhältnisse.....	4
3.	Leitbild, Erhaltungsziele .....	4
3.1.	Leitbild .....	4
3.2.	Erhaltungsziele .....	5
3.3.	Zielvorstellungen zu den Wertstufen der LRT.....	5
4.	Beeinträchtigungen und Störungen .....	6
4.1.	Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen:.....	6
5.	Maßnahmenbeschreibung.....	6
5.1.	Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1) .....	6
5.2.	Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG-Maßnahmen-typ 2).....	8
5.3.	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG- Maßnahmentyp 3).....	10
5.4.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung des FFH-Gebietes (NATUREG-Maßnahmentyp 4) .....	10
5.5.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5).....	10
5.6.	Maßnahmen nach NSG-Verordnung (außerhalb LRT) (NATUREG-Maßnahmetyp 6)	12
6.	Report aus dem Planungsjournal.....	13
7.	Literatur .....	13
8.	Anhang .....	13

## 1. Einführung

Dieser mittelfristige Maßnahmenplan wird für das FFH-Gebiet **6013-302 „Ebental bei Rüdesheim“** erstellt. Das Gebiet hat eine Größe von 27,66 ha und ist identisch mit dem durch Verordnung vom 31.12.1990, StAnz. für das Land Hessen 53/1990, S.2948 ausgewiesenen Naturschutzgebiet gleichen Namens.

Arbeitsgrundlage bildet die Grunddatenerfassung des Büros für angewandte Landschaftsökologie, Kapellenstraße 37 in 65719 Hofheim vom Nov.2002.

Weiterhin wurden die bisherigen Festlegungen des Rahmenpflegeplanes für das NSG des gleichnamigen Büros vom 23.10.1991 herangezogen, soweit dies für die Neufassung der Maßnahmen erforderlich war.

### Begründung der Maßnahmenplanung

Notwendig ist diese mittelfristige Maßnahmenplanung, um die in der GDE belegten und in der NATURA 2000-Verordnung festgelegten **2 Lebensraumtypen** nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- <b>6212</b> Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk (Mesobromion)
- <b>6510</b> Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> und <i>Sanguisorba officinalis</i> )

Sowie die **Art** nach Anhang II FFH-Richtlinie

- <b>1166</b> Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> )
---

in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder einen solchen wiederherzustellen.

Der mittelfristige Maßnahmenplan enthält außerdem alle nach der NSG-Verordnung erforderlichen Maßnahmen für die Entwicklung des Naturschutzgebietes. Er stellt damit die Grundlage für die NSG-Pflege zur Gewährleistung der Verordnungsziele dar.

## 2. Gebietsbeschreibung

### 2.1. Lage des Gebiets

Das Gebiet grenzt nördlich an die Weinberglage der Ortsteile Rüdesheim und Eibingen der Stadt Rüdesheim.

Es liegt in der naturräumlichen Haupteinheit D 53 Oberrheinisches Tiefland (236 Rheingau).

### 2.2. Biotoptypenkomplexe des Gebietes

Gehölze trockener bis nasser Standorte	11,54 ha	42 %
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	11,28 ha	41 %
Übrige Grünlandbestände	1,61 ha	6 %
Temporäre Gewässer und Tümpel	0,12 ha	0 %
Vegetation periodisch trockenfallender Standorte	0,12 ha	0 %
Großseggenriede	1,60 ha	6 %
Sonstige Flächen (Wege, Gärten, frisch entbuschte Flächen, Äcker etc.)	1,03 ha	4 %

Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	0,37 ha	1 %

### 2.3. Entstehung des Gebietes und aktuelle Nutzungen

Das Ebental grenzt auf einer nur mäßig geneigten Terrasse oberhalb an die zum Rhein geneigten Rebflächen. Auf diesen nur bedingt für Weinbau geeigneten Flächen fand traditionell im Rheingau eine vielfältige Nutzung für Obstbau und als landwirtschaftliche Ergänzungsflächen statt. Kleinflächig dürften sich Acker-, Grünland-, Streuobst- und Weinbau abgewechselt haben. Alte Ackerkanten und Heterogenität der Vegetation im Gebiet weisen auch heute noch darauf hin. Nach Aufgabe dieser Nutzungen ab etwa 1960 fielen diese Grundstücke häufig brach oder wurden als Freizeitgrundstücke genutzt. Die Brachen waren zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung 1987 bereits verbuscht. Im Zuge der NSG-Pflege wurden diese Flächen ab 1988 umfangreich entbuscht und seither extensiv gemäht und beweidet.

Entlang einer Quarzitader, die das Gebiet in Ost-Westrichtung durchzieht wurden die oberflächennahen Quarzite in kleinen Steinbrüchen abgebaut, die heute nicht mehr betrieben werden. Im Norden des Planungsraumes wurde Kies abgebaut und die Flächen anfangs mit Erdaushub verfüllt. In den nicht verfüllten Restflächen befinden sich die Tümpel, die heute Lebensräume für die Kammmolchpopulation sind.

### 2.4. Politische und administrative Zuständigkeiten

Der Planungsraum liegt in den Gemarkungen Rüdesheim und Eibingen im Rheingau-Taunus Kreis. Für die Steuerung des Gebietsmanagements ist das Regierungspräsidium Darmstadt zuständig. Die lokale Gebietsbetreuung wird von Hessen-Forst, Forstamt Rüdesheim wahrgenommen.

### 2.5. Eigentumsverhältnisse

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Rüdesheim und verschiedener Privateigentümer.

## 3. Leitbild, Erhaltungsziele

### 3.1. Leitbild

Auf dem Ebental soll eine reich strukturierte Landschaft mit einem Wechsel von Grünlandkomplexen und Gehölzen erhalten werden. Der Anteil der Gehölze sollte nicht mehr als die Hälfte der Fläche einnehmen. Durch angepasste Pflegemaßnahmen sollte der Anteil des LRT 6510 erhalten und möglichst ausgeweitet werden. Die submediterranen Halbtrockenrasen auf Kalk sollen auf den geeigneten Standorten ausgeweitet werden und damit deren rel. kleine Anteile im Gebiet gesichert werden.

Die ehemaligen Abbauf Flächen sollen durch Pflegeeingriffe in Stadien erhalten werden, die einen Freiflächenanteil auf der Hälfte der Sukzessionsflächen gewährleisten. Vorübergehend kann der Anteil der offenen Flächen auf drei Viertel der Fläche erhöht werden. Die Laich- und Lebensräume des Kammmolches müssen von Verschattung freigestellt werden

## 3.2. Erhaltungsziele

### 3.2.1. Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

#### **6210\* Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung des Orchideenreichtums

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

### 3.2.2. Erhaltungsziel der Art nach Anhang II FFH-Richtlinie

#### **Triturus cristatus Kammolch**

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

## 3.3. Zielvorstellungen zu den Wertstufen der LRT

LRT	Erhaltungszustand IST	Erhaltungszustand 2012	Erhaltungszustand 2018
6212	C	C	B
6510	B(58%)	B(70%)	B(70%)
6510	C(42%)	C(30%)	C(30%)

## 4. Beeinträchtigungen und Störungen

### 4.1. Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des Gebietes
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	162 Gehölz- und/oder Grasschnittablagerungen 182 LRT-fremde Arten 295 Beschattung 410 Verbuschung 670 Freizeit- und Erholungsnutzung 730 Wildschweinwühlen	keine
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk	182 LRT-fremde Arten 295 Beschattung 401 Verfilzung 403 Vergrasung 410 Verbuschung 670 Freizeit- und Erholungsnutzung 730 Wildschweinwühlen	keine

## 5. Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer ( FA Rüdesheim) erfolgen.

### 5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1)

Auf den unter Ziff 5.1.1. und 5.1.2. dargestellten Flächen sind weder aus den Gründen der NSG-Verordnung noch zur Erhaltung von LRT-Eigenschaften Maßnahmen der Pflege erforderlich. Das Wegenetz wird durch die unterhaltungspflichtige Gemeinde wie bisher instand gehalten. Die ackerbauliche Nutzung am nord-westlichen Rand kann wie bislang beibehalten werden. Gleichwohl würde eine Umwandlung dieser Ackerflächen in eine extensive Grünlandnutzung die Zielsetzung der Gebietsentwicklung unterstützen und in diesem Bereich eine Pufferzone zu den intensiv genutzten Ackerflächen bilden.

#### 5.1.1. NATUREG Maßnahmencode 16.01.:

Erhalt des Wegenetzes im bisherigen Zustand. Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung im bisherigen Umfang.



**5.1.2. NATUREG Maßnahmencode 01.01.03.:** Weiteres Belassen der natürlichen Sukzession auf den Flächen, die keiner kontinuierlichen Pflegemaßnahme unterliegen.



## 5.2. Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG-Maßnahmen-typ 2)

5.2.1. **NATUREG Maßnahmcodes 01.02.01.06.:** Erhalt des günstigen Zustandes B im **LRT 6510** (Magere Flachland-Mähwiesen) und **LRT 6212** (Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk) durch Beibehaltung der extensiven einschürigen Mahd nach dem 30.06. j. J. im Rahmen von Extensivierungsprogrammen unter Verzicht auf Düngung, Beweidung und Nachsaat. Vor Instandsetzungsarbeiten sind diese mit dem Gebietsbetreuer abzustimmen. Bei Auftreten von Wildschäden, die den Erhaltungszustand der Wiesen erheblich beeinträchtigen können, sind geeignete Abwehrmaßnahmen zu treffen. Diese Maßnahme enthält auch die Flächen im Erhaltungszustand C mit einem Flächenanteil von 43%. Falls für Teilflächen dieser Maßnahme keine Nutzer im Rahmen der Extensivierungsprogramme zu finden sind, ist auf diesen Flächen alternativ auch eine Mulchmahd mit Abräumen des Mulchgutes möglich. Besonders auf den Flächen mit derzeitigem EZ C ist auch ein zweiter Schnitt nach dem 15.08. j. J. möglich, bis eine zufriedenstellende Abmagerung erreicht ist. Dies ist auch alternierend möglich. Hilfreich zur Bewertung der Möglichkeit eines zweiten Schnittes ist die Höhe des Aufwuchses im Spätsommer. Höherer Grasaufwuchs im Herbst ist nicht erwünscht, zusätzlicher finanzieller Aufwand jedoch nicht notwendig.

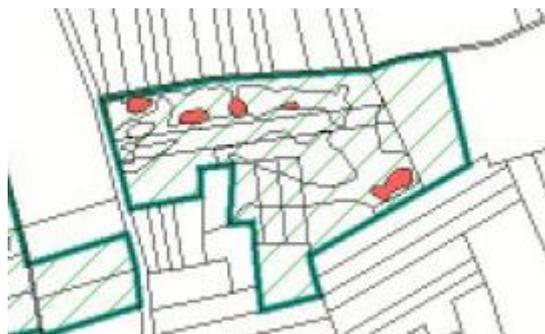


5.2.2. **NATUREG Maßnahmcodes 01.09.01.04 :** Mulchen der seitlich in die Flächen der Maßnahmen 5.2.1 und 5.3.1. einwachsenden Gehölze nach Bedarf und Nachmulchen der entbuschten Flächen im Folgejahr nach den Vorgaben der Naturschutzgesetze. Einzelne solitäre Gehölze

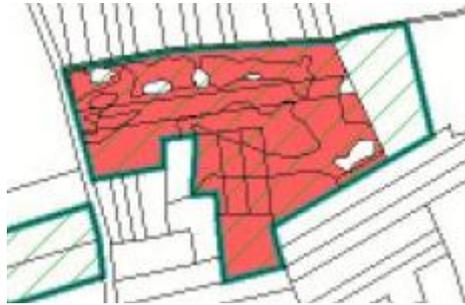
sollen auf der Fläche verbleiben, jedoch die Mähbarkeit der Wiesen durch diese Maßnahme gesichert werden. Ziel der Maßnahme ist, den Flächenverlust der offenen mähbaren Wiesenflächen zu verhindern und einen Anteil der offenen Flächen von etwa 50% des Gebietes zu gewährleisten. Diese Maßnahme umfasst auch Flächen, die nach bereits erfolgter Entbuschung durch die Jagdgenossenschaft nachgemulcht werden müssen und Flächenerweiterungen auf noch verbuschten Teilflächen. Auf den durch die Jagdgenossenschaft entbuschten Flächen im Osten des Gebietes können die Stockausschläge und ruderalisierten Wiesenbereiche durch Schafe beweidet werden, bis eine Wiesenbedeckung die Aufnahme dieser Flächen in eine regelmäßige Mahd im Rahmen von Extensivierungsprogrammen ermöglicht.



**5.2.3. NATUREG Maßnahmcodes 04.07.06.:** Auf den Stock setzen der Gebüsch an den Rändern der Teiche im Abstand von 5 Jahren. Ziel der Maßnahme ist, eine Verschattung der Reproduktionsgewässer der Art des Anhang II FFH Richtlinie Kammolche (*Triturus cristatus*) zu verhindern.



- 5.2.4. **NATUREG Maßnahmencode 12.01.02** : Entbuschen der tiefer liegenden Bereiche der ehemaligen Kiesgrube bis zu einem Überdeckungsgrad von 25% der Fläche. Ziel der Maßnahme ist, die terrestrischen Habitate des Kammmolches (*Triturus cristatus*) vor Verschattung zu bewahren.



### 5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG-Maßnahmentyp 3)

- 5.3.1. **NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.02.:** Herstellung des Zustandes B im **LRT 6510** (Magere Flachland-Mähwiesen) durch extensive zweischürige Mahd nach dem 15. 05. j. J. im Rahmen von Extensivierungsprogrammen unter Verzicht auf Düngung, Beweidung und Nachsaat. Vor Instandsetzungsarbeiten sind diese mit dem Gebietsbetreuer abzustimmen. Bei Auftreten von Wildschäden, die den Erhaltungszustand der Wiese erheblich beeinträchtigen können, sind geeignete Abwehrmaßnahmen zu treffen. Ziel der Maßnahme ist, den Nährstoffaustrag aus der Wiese zu erhöhen und eine Abmagerung zu beschleunigen.



### 5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung des FFH-Gebietes (NATUREG- Maßnahmentyp 4)

Maßnahmentyp 4 entfällt hier.

### 5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen

### **Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5)**

Die Entbuschungsmaßnahmen werden unter den Maßnahmen zu Typ 2 mit erfasst.

**5.5.1. NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.06.:** Entwicklung der LRT 6510 und 6212 durch Beibehaltung der extensiven einschürigen Mahd nach dem 30.06. j. J. im Rahmen von Extensivierungsprogrammen unter Verzicht auf Düngung, Beweidung und Nachsaat. Vor Instandsetzungsarbeiten sind diese mit dem Gebietsbetreuer abzustimmen. Bei Auftreten von Wildschäden, die den Erhaltungszustand der Wiese erheblich beeinträchtigen können, sind geeignete Abwehrmaßnahmen zu treffen. Zu Beginn der Maßnahme ist eine zweischürige Mahd mit zweitem Schnitt nach dem 15. 08. j. J. möglich, bis der gewünschte magere Zustand der Wiese erreicht ist ( s. M 5.2.1.). Das Mulchen der randlich einwachsenden Hecken im Rahmen des Extensivierungsprogramms ist möglich, um den Anteil der zu mähenden Flächen zu erhalten.



## 5.6. Maßnahmen nach NSG-Verordnung (außerhalb LRT) (NATUREG-Maßnahmetyp 6)

5.6.1. **NATUREG Maßnahmengruppe 14.:** Instandsetzung und Unterhaltung der Beschilderung des NSG zur Darstellung der Außengrenzen des NSG.

5.6.2. **NATUREG Maßnahmengruppe 06.01.:** Umnutzung der noch vorhandenen Kleingärten in Wiesenflächen wenn die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ziel der Maßnahme ist eine Flächennutzung zu erzielen, die der NSG-VO entspricht.



## 6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Kein Wegeneu- und Ausbau	1	ja	0,36	0,00	99	2011
Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/ größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung	01.01.03.	Offenhalten von etwa 50 % der Gebietsfläche von Baum- und Strauchwuchs	1	ja	7,01	0,00	99	2011
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Erhalt des günstigen Zustand B und verbessern des Zustands C auf den LRT 6510 und 6212.	2	ja	5,17	0,00	05	2011
Mulchen und Abfuhr des Schlegelgutes	01.09.01.04.	Erhalt der offenen, zu mähenden Pflegeflächen von etwa 50 % der Gebietsfläche	2	ja	1,56	0,00	10-12	2011
Gehölzentfernung am Gewässerrand	04.07.06.	Reduktion der Verschattung der Reproduktionsgewässer von Kammmolch	2	ja	0,12	0,00	10-12	2011
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Erhalt der terrestrischen Habitate des Kammmolches	2	ja	3,08	0,00	10-12	2011
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Beschleunigte Abmagerung der Frischwiese, Umfasst auch Wiesenbereiche, die noch kein LRT sind.	3	ja	1,60	0,00	06	2011
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Darstellung der Außengrenzen des NSG	6	nein	0,00	0,00	99	2011
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Weiterführen der extens. Wiesenutzung zur Entw. von LRT	5	ja	8,16	0,00	06	2011
Einstellung / Einschränkung durchgeführter Freizeitnutzung	06.01.	Langfristige Aufgabe der Kleingärten	6	ja	0,17	0,00	99	2011

## 7. Literatur

- GDE für das FFH-Gebiet 6013-302 „Ebental bei Rüdesheim“ des Büros für Angewandte Landschaftsökologie, Berthold Hilgendorf, Kapellenstraße 37 in 65719 Hofheim vom Nov. 2002.
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ebental bei Rüdesheim“ vom 10.12.1990, StAnz. für das Land Hessen 53/1990, S.2948.
- Rahmenpflegeplan für das NSG des Büros für Angewandte Landschaftsökologie, Berthold Hilgendorf, Kapellenstraße 37 in 65719 Hofheim vom 23.10.1991.
- Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.08, GVBl für das Land Hessen I v. 07. März 2008

## 8. Anhang

## Übersicht der Maßnahmen:



### Maßnahmenlegende:

- Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/ größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung
- Mahd mit bestimmten Vorgaben
- Zweischürige Mahd
- Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)
- Mulchen und Abfuhr des Schlegelgutes
- Gehölzentfernung am Gewässerrand

■ Einstellung / Einschränkung durchgeführter Freizeitnutzung

■ Entbuschung / Entkusselung

■ Ordnungsgemäße Landwirtschaft